

1 *Eckpunkte für einen effizienten Bevölkerungsschutz*

2

3 Katastrophen sind im Detail nicht vorhersehbar. Daher ist es umso wichtiger, sich auf mögliche
4 Problemlagen umfassend vorzubereiten. Für Ausnahmesituationen wie Hochwasser, Hitzewellen,
5 Waldbrände oder Stromausfälle brauchen wir einen, auch personell, gut ausgestatteten
6 Bevölkerungsschutz. Die **Feuerwehren, Rettungsdienste und Hilfsorganisationen bilden das**
7 **Rückgrat des Katastrophenschutzes**. Bei Bedarf werden sie durch die Bundeswehr unterstützt.
8 Kompetenz- und Entscheidungsebenen müssen im Ernstfall koordiniert zusammenarbeiten. Für
9 ihre Führungsaufgabe im Katastrophenfall sind **kommunale politische Entscheidungsträger**
10 vorzubereiten. Neben den „klassischen“ Sicherheits- und Rettungsorganisationen, sowie den
11 zuständigen Verwaltungs- und Leitungsebenen gehören auch die (privatwirtschaftlichen) **Akteure**
12 **der kritischen Infrastruktur (KRITIS)** zu wichtigen Partnern. Sie werden für eine Aufrechterhaltung
13 oder schnelle Wiederherstellung der Versorgung mit notwendiger Infrastruktur gebraucht. Im
14 Krisenfall müssen die **Menschen gewarnt** werden und wissen, wie sie sich verhalten sollen. Hierfür
15 sind ein funktionierender Warnmittelmix und Aufklärung notwendig. Anschließend benötigen
16 Betroffene schnell Hilfe, indem ihre **lebenswichtigen Grundbedürfnisse** gesichert werden. Dabei
17 soll auch deren **psychosoziale Notfallseelsorge (PSNV)** mitgedacht werden.

18

19 Um die Krisenfähigkeit im Freistaat Thüringen nachhaltig zu verbessern, braucht es eine **Reihe von**
20 **konkreten Maßnahmen**. Die CDU-Fraktion hat dies in mehreren Anträgen immer wieder in die
21 parlamentarischen Beratungen eingebracht. Aktuell beim Antrag: „Gewappnet für den Ernstfall?
22 Reform des Thüringer Katastrophenschutzes endlich angehen!“ (Drs. 7/6817), der sich im Oktober
23 2023 in der parlamentarischen Beratung befindet und Grundlage der folgenden Eckpunkte ist.

24

25 **Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag fordert:**

26 **I. Bevölkerungsschutz als gemeinsame Aufgabe koordiniert angehen!**

27 Das heißt konkret:

- 28 1. Die regelmäßige und kritische Reflexion der gesamten Bevölkerungsschutzarchitektur
29 Thüringens.
- 30 2. Die Überprüfung und regelmäßige Aktualisierung von **Alarm- und Einsatzplänen** in allen
31 Landkreisen und kreisfreien Städten durch den Freistaat Thüringen.
- 32 3. Der **Freistaat Thüringen muss sich aktiv und personell am Gemeinsamen**
33 **Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beteiligen**, um einheitliche Standards im
34 Bereich Katastrophenschutz zu etablieren. Neben der bundes- und länderübergreifenden
35 Kooperation muss auch in Thüringen ein **zentraler Knotenpunkt** für Informations- und
36 Koordinierungsmanagement gebildet werden, damit alle im Katastrophenschutz und
37 Krisenmanagement beteiligten Akteure zukünftig noch besser vernetzt werden.

- 38 4. Ein intensives **Beratungs- und Fortbildungsangebot** für politische Verantwortungsträger
39 (Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete) in den Bereichen
40 Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz. Dieses sollte in
41 Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund e. V. beziehungsweise der Kommunalen
42 Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen, der Thüringer Landesfeuerwehr- und
43 Katastrophenschutzschule sowie in Kooperation mit der Bundesakademie für
44 Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung umgesetzt werden.
- 45 5. Die Beschaffung **mobiler Einsatzzentralen** zur Übernahme von Leitstellenfunktionen in
46 Krisengebieten. Diese sind im Zusammenhang mit Krisenfällen und Großschadenslagen eine
47 energieautarke Lösung für die breitbandige Konnektivität der Einsatzkräfte.
- 48
49

50 **II. Landesweite Infrastruktur sichern!**

51 Das heißt konkret:

- 52 6. Die Durchführung von regelmäßigen **ressort- und behördenübergreifenden**
53 **Katastrophenschutzübungen** unter Einbindung der Betreiber kritischer Infrastrukturen.
- 54 7. Die Schaffung einer strategischen **Bevorratung von Kraftstoffen** und Heizöl sowie
55 **Medizinprodukten**. Diese Reserven sollen dazu dienen, einen potenziellen, kurzfristigen
56 Engpass in der Versorgung Thüringens zu überbrücken.
- 57 8. Den Ausbau eines **landesweiten Treibstoffnetzes** für Krisen- und Katastrophenfälle, inklusive
58 dessen Sicherung gegen Missbrauch.
- 59
60

61 **III. Warnung und Selbstschutz der Bevölkerung gewährleisten!**

62 Das heißt konkret:

- 63 9. **Die Verbesserung der Warnsysteme** durch eine flächendeckende Ausstattung aller
64 Gemeinden mit Sirenen, die akkugepuffert unabhängig von der Stromversorgung sind.
- 65 10. Das fehlerfreie Funktionieren von Cell-Broadcast und des staatlichen **Modularen Warnsystems**
66 **(MoWaS)**, welche die Basis für Warnungen per Handy und Apps sind.
- 67 11. Die öffentliche Aufmerksamkeit durch **Warntage** und eine **aktivierende Aufklärungs-**
68 **kampagne** über Sirenensignale und Verhaltensweisen zum Selbstschutz zu erhöhen. Basis
69 dafür können die Hinweise und Kursangebote (z.B. BBK-Kurse an Schulen) des Bundesamts für
70 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sein.
- 71 12. Die Etablierung einer **Auskunfts- und Koordinierungsstelle**, an die sich Hilfswillige wenden
72 können und die deren Hilfsangebote an die Einsatzkräfte vermittelt.
- 73 13. Eine **Absicherung ziviler Hilfskräfte** gegen Schadensersatzforderungen oder bei Unfällen, die
74 aufgrund ihres Hilfeinsatzes entstehen.

75 **IV. Psychosoziale Notfallseelsorge für Betroffene und Rettungskräfte stärken!**

76 Das heißt konkret:

77 14. **Ehrenamtliche Einsatzkräfte** der Psychosozialen Notfallseelsorge müssen ebenfalls für
78 Einsätze, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen **vom Arbeitgeber freigestellt** werden.

79 15. Die **Finanzierung** der Psychosozialen Notfallseelsorge muss **dauerhaft sichergestellt**
80 werden.

81

82

83 **V. Ausstattung der Einsatzkräfte aktuell halten!**

84 Das heißt konkret:

85 16. **Die Beschaffung von Notstromaggregaten** und die Förderung der Ausrüstung von
86 Verwaltungsgebäuden mit Anschlusspunkten für Stromaggregate sowie die Anschaffung von
87 **Satellitentelefonen**, um eine **zuverlässige Kommunikation** der Katastrophenschutz-
88 behörden und Verwaltungen in Krisenlagen zu gewährleisten.

89 17. Die Verbesserung der **Logistik im Bereich der Hilfeleistungskontingente**, um autarkes
90 Agieren im Hinblick auf Sanitäreinrichtungen und Verpflegung der Hilfskräfte zu garantieren.

91 18. Die Anschaffung von **modernen Löschwasserbehältern**, um auch unabhängig vom
92 Trinkwassernetz über Löschwasser zu verfügen.

93

94

95 **VI. Waldbrandgefahren aktiv begegnen!**

96 Das heißt konkret:

97 19. **Den Erhalt und die Sanierung von Feuerlöschteichen** in den Thüringer Wäldern.

98 20. Den aktiven Einsatz von **Drohnen zur Waldbrandüberwachung**.

99 21. Die Integration eines **Kompetenzzentrums zur Waldbrandbekämpfung** am Boden an der
100 Landesfeuerweherschule Bad Köstritz.

101 22. Der Flughafen Erfurt-Weimar soll zentraler Anlaufpunkt für Flugzeug- und Luftverkehrslogistik
102 im Krisen- und Katastrophenfall werden. Am **Flughafen Erfurt-Weimar sollen**
103 **Löschhelikopter und Löschflugzeuge** stationiert werden.

104

105

106 **VII. Mobiles Betreuungsmodul in Thüringen stationieren!**

107 Das heißt konkret:

108 23. Thüringen muss sich dafür einsetzen, dass **eines von acht geplanten Logistikzentren** des
109 Bundes in Thüringen errichtet sowie eines der geplanten **"Mobilen Betreuungsmodule**
110 **(MBM 5.000)"** des Pilotprojekts "Labor Betreuung 5.000" des Bundesamtes für
111 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Freistaat stationiert wird.

112

113 Stand: 17.10.2023, 14:00 Uhr